

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküller u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 3

Frühmittag jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Inserationspreis pro Zeitungspalte Nonpareillezeile 50 Pig., für Zählstellen 30 Pig.

Zur Ernährungsfrage.

Die in den letzten Kriegsjahren bestandenen Ernährungsverhältnisse haben gezeigt, daß die Eigenversorgung Deutschlands mit Brotgetreide nur unter großen Einschränkungen möglich ist. Eine bedeutende Steigerung der Getreideproduktion könnte stattfinden, wenn das von der Regierung geplante Siedlungsverlauf zustande kommt, wenn auf den jetzigen großen Grundbesitzungen Hunderttausende neuer Kleinsiedler ansässig gemacht werden und gleichzeitig durch rationelle Betriebsweise der Getreidertrag gesteigert wird, der sowieso bei Kleinbetrieben größer ist als bei Großbetrieben. Damit würde sicherlich die Möglichkeit der Einschränkung der Getreideeinfuhr gegeben werden, aber überflüssig wird sie doch nicht gemacht; denn vor allem kommt in Betracht, daß Boden und Klima Deutschlands nicht dazu geeignet sind, die für die normale Ernährung erforderliche Menge Weizen zu erzeugen. Die vor dem Kriege herrschende Außenhandelspolitik hat es zwar durch das System der Ausfuhrprämien fertiggebracht, daß mehr Roggen und Hafer aus- als eingeschafft wurden, doch mußte trotz allen Zollschusses der Weizenbedarf des deutschen Volkes zu ungefähr einem Drittel und der Gerstenbedarf in noch größerem Maße durch Einfuhr vom Auslande gedeckt werden.

Dauernder Ersatz des Weizens durch Roggen und Kartoffel ist nicht ratsam; also werden wir wieder Weizen in bedeutenden Mengen einführen müssen. Die Kartoffelform gar nicht als vollwertiger Ersatz des Weizens in Betracht kommen. Max Rubner hat in der Zeitschrift für Biologie, Band 15, Seite 146 ff., gezeigt, daß wir, um 100 g Eiweiß in Form von Kartoffeln in den Wagen einzuführen, 5 kg Kartoffeln verzehren müßten. Um aber 100 g Eiweiß zur Majoration gelangen zu lassen, müßten wir 7 kg Kartoffeln bewältigen. Nun konnte aber die Versuchsperson Rubners, ein kräftiger Soldat, der in der bayerischen Oberpfalz zu Hause und an reichliche Kartoffelaufnahme gewöhnt war, nicht mehr als 3 bis 3½ kg bewältigen, obgleich ihm die Nahrung in der mannigfältigsten Zubereitung verabreicht wurde, so daß der Mann von dem Eiweißvorrat seines Körpers zehrte, das heißt bei langer Dauer der gleichen Ernährungsweise einem langjährigen Hungertod entgegenging wäre. Auf dem Wege der „Verlängerung“ des Getreideverbrauchs durch Kartoffelmehl über des Ersatzes von Getreide durch Kartoffelnahrung in einer andern Form ist also die ausreichende Ernährung des deutschen Volkes nicht zu erreichen.

Sicher ist ferner, daß das Weizenbrot infolge seines höheren Gehalts an verwertbarem Eiweiß den Ernährungsbedürfnissen einer städtischen Bevölkerung besser angepaßt ist als das Roggenbrot.* woraus sich der mit seiner fortschreitenden Industrialisierung steigende Weizenverbrauch Deutschlands erklärt. Gleich ist es dagegen, wenn gesagt wird,** dieser gesteigerte Weizenserbrauch liege lediglich im Interesse des überseelischen Getreidehandels, der Großmühlen und der Bäder, die alle aus dem Verkauf und der Verarbeitung des Weizens und des Weizenmehl einen größeren Gewinn ziehen als aus der Verarbeitung des einheimischen Roggens. Geradezu lächerlich wirkt es, wenn behauptet wird, die Weizenbrotnahrung bedeute tatsächlich eine Verweichung und Entartung. Man sieht doch zum Beispiel die ausschließlich Weizenbrot und Weizenmehl verbrauchenden Amerikaner an. Sieht ein verweichtes und entartetes Volk ja aus?

* Vergleiche: Cohnheim, „Die Physiologie der Verdauung und Ernährung“, Berlin 1908. — Rubner, „Menschliche Nahrungsmitte“, Stuttgart 1904.

** Braun, „Kann Deutschland durch Hunger besiegt werden?“ München 1914.

Zugeschlossen ist es, den Ausfall an Mehl, der bei uns infolge der ungenügenden heimischen Weizenproduktion besteht, durch Fleisch zu ersetzen.

Wenn die Abhängigkeit Deutschlands von der Getreideeinfuhr durch Steigerung der heimischen Getreideproduktion verringert wird, so muß anderseits unsere Abhängigkeit von der Einfuhr verschiedener landwirtschaftlicher Betriebsmittel steigen; denn die Getreideproduktion in dem Umfang, wie wir sie vor dem Kriege hatten, war nur deshalb möglich, weil wir jährlich um 8 Millionen Tonnen mehr Düngemittel und um etwa 7 Millionen Tonnen mehr Futtermittel ein- als ausführten. Auch die Einfuhr von Zugtieren für die Landwirtschaft überstieg die Ausfuhr sehr bedeutend, und es mußte ungefähr eine halbe Million ausländischer Wanderarbeiter herangezogen werden. Der Bedarf der Landwirtschaft an Arbeitskräften könnte jetzt gewiß im Inlande gedeckt werden, weil durch die Einschränkung der Industrie viele Arbeiter für die Landwirtschaft frei werden. Aber die nötigen Zugtiere in absehbarer Zeit selbst zu ziehen, wird schon recht schwer fallen, und gänzlich ausgeschlossen ist die zureichende Versorgung mit Düng- und Futtermitteln.

Heberdies ist die Notwendigkeit nicht gegeben, die Getreideproduktion bis zur vollen Selbstversorgung zu steigern, da ein zweites Mal die Gefahr der Aushungierung im Kriege kaum eintreten wird; denn es besteht weniger immer noch die Hoffnung, daß es zur Bildung eines Völkerbundes kommt, der künftige Kriege der Kulturröster untereinander verhindern wird. Wir brauchen also nicht einer selbstgenügenden Volkswirtschaft zu streben, sondern wir können uns mehr als nordem auf die Weltwirtschaft und den Weltmarkt verlassen.

Kurz vor dem Kriege, im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913, betrug die Einfuhr an menschlichen und tierischen Nahrungsmitteln nach Deutschland rund 12½ Millionen Tonnen.* Diese Einfuhr kann durch Steigerung der heimischen Produktion nicht einmal zum größeren Teile ersetzt werden, weil wir den dazu erforderlichen Boden nicht haben. Besonders ungünstig wäre es, die Getreideproduktion so weit auszudehnen, daß dazu Böden herangezogen werden, die für den Zweck zu wenig geeignet sind. Eine solche Wirtschaft, der wir schon infolge der hohen Getreidezölle zu steuern, kann nur Nachteile bringen. Ihr vorzuziehen ist die Einfuhr von Getreide aus Ländern, die es gut und billig herzustellen vermögen. Wir werden ohne Zweifel imstande sein, diese Einfuhr mit Industrieprodukten zu bezahlen, für deren Herstellung bei uns günstige Bedingungen gegeben sind. Der alte Grundsatz gilt noch immer, daß es für die Röster am vorteilhaftesten ist, wenn alle Waren dort erzeugt werden, wo es mit geringster Anstrengung und geringsten Kosten geschehen kann, und wenn durch internationale Austausch ein Ausgleich stattfindet. Leider hat man schon vor dem Krieg diesen Grundsatz nicht mehr beachtet, und man hat, wie Luis Brentano treffend sagt,** die Lehre, daß der Mensch und die Wirtschaft seiner Bedürfnisse Ausgangs- und Zielpunkt der Wirtschaft sei, in ihr Gegen teil verloren: Das Interesse des Produzenten wird oben angesetzt. Die Hungerrohbolten während des Krieges und der Ausgang des Krieges haben gezeigt, daß das falsch ist.

H. F.

* Kurzmaß und Jungh., „Deutschlands Nahrungs- und Futtermittel“. Allg. Stat. Archiv, Bd. 9, S. 188.

** „Zu das System Brentano zusammengebrochen! Berlin 1918, S. 73.

Der Beziehungsdruck der Arbeitsgemeinschaft der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie

hat, wie wir schon in letzter Nummer kurz berichtet haben, am 14. und 15. August in Dresden getroffen und, da eine Einigung hinsichtlich der neuen Tarifforderungen nicht zu erzielen war, das Reichsgericht als Schiedsgericht angerufen. Ein erheblicher Teil der weiter zur Verbündung stehenden Punkte muß zurückgestellt werden; von den gesetzten Rechtshäßen bringen wir die wichtigsten nachstehend im Wortlaut:

Es wird beschlossen, die Mitgliederzahl des Zentralausschusses fünftig auf je 7 Betriebe zu erweitern.

Der Beschuß des Bezirksausschusses Hamm, der für Ahim 10 p. 3. Preiszuschlag beantragt, wird aufgehoben und für Ahim ein Preiszuschlag von 5 p. 3. festgesetzt. Die Frage der Festsetzung des Preiszuschlags für Wittenheim, bei Augsburg, wird an den Bezirksausschuss Bayern verweisen. Für Seckenheim, Friedrichsfeld, Bepretheim, Lörach (Baden) werden einheitlich 7½ p. 3., für Büsbach 2½ p. 3., Fulda 7½ p. 3., Endersbach und Lorch 3 p. 3.. Winterbach, Plüderhausen und Wimmerdingen 2½ p. 3. festgesetzt. Den letzten 3 Dörfern wird das Recht gegeben, die zur nächsten Zentralauschusssitzung den Antrag auf Erhöhung des Preiszuschlags auf 5 p. 3. zu stellen, falls sie den Nachweis erbringen, daß in ihnen die wirtschaftlichen Verhältnisse die gleichen sind wie in Endersbach und Lorch.

Die Firma Münnic, Düsseldorf, beantragt Revision ihrer Löhne auf Grund der Schlafbeleidigung. Sitter, 2 des Tarife, und Festsetzung eines Tarifzuschlages für Düsseldorf mit 17½ p. 3., wie Köln. Im Zusammenhang damit wird der Punkt der Tagessordnung, betreffend Teilungsumfrage zu der Tätigkeit des Gütervertreters des Generalverbandes und die Beteiligung der verbindlichen Gewerkschaften an unserer Arbeitsgemeinschaft beraten. Es findet eine längere allgemeine Absprache statt. Die Arbeitgeber verlangen die partielle Beteiligung der christlichen Gewerkschaften an unserer Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitnehmer reden auf ihrem ablehnenden Standpunkt und lehnen auch den Vermögensvertrag ab, einen Vertreter des christlichen Gewerkschafts als Obmann mit herausfordernd Stimme an den Verhandlungen des Bezirksausschusses für Rheinland und Westfalen teilnehmen zu lassen. Herr Greiter teilt mit, daß der Bundesausschuß beschlossen habe, in diesem Falle einen Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums über die partielle Beteiligung der christlichen Gewerkschaften an unserer Arbeitsgemeinschaft entscheiden zu lassen. Zu den Anträgen der Firma Münnic, Düsseldorf, wird beschlossen, daß der Bezirkssvertreter des Generalverbandes und Westfalen schiedsstraffes den Bezirkssitz aufzubauen und die Preiszuschläge fortzusetzen hat. Die Entscheidung über den Antrag Münnic auf Revision der Löhne soll nach Festsitzung des Tarifzuschlages für Düsseldorf erfolgen.

Ein Protest gegen die Leuerungszulage in der Kef- und Zwiebackindustrie wurde damit begründet, daß die Verabschaffung der Zuladervergütung beziehungsweise einer Preiserhöhung, die nach der Erklärung der Regierung als gegeben angenommen werden könnte, für die Kef- und Zwiebackindustrie nicht zielfertig. Nach einer längeren Aussprache, in der auf die Erklärungen des Herrn Professor Hirsch hingewiesen wurde, auf Grund deren in der Sitzung vom 17. Juni 1919 die Zahlung der Leuerungszulage auf Grund der Zuladervergütung generell beschlossen wurde, machen die Arbeitgeber den Vorschlag, durch Vergleich einen Ausweg aus der schwierigen Lage dadurch zu finden, daß der Leigwarentarif auch von der Bäckwarenindustrie vom 1. Juli 1919 an gezahlt wird. Im Laufe der vorangegangenen Verhandlungen wurde beschlossen, daß in Zukunft gründlich Bejaht werden der Bezirkssitzungen von den Arbeitgebern an den Bund und von den Arbeitnehmern an den Zentralverband gerichtet und von diesen beiden Gremien gezeitigt ausgetauscht werden sollen.

Es wurde hinrichlich der Leuerungszulage beschlossen: Der Bezirkssitzung hält gründlich an dem Beschuß vom 17. Juni 1919 fest. Es haben jedoch die Betriebe der Kef- und Zwiebackindustrie ihre Arbeitnehmer nach dem Leigwarentarif zu entlohen. Die Nachzahlung hat mit der nächsten Lohnzahlung vom 1. Juli 1919 an zu erfolgen. Wo bisher die Leuerungszulage nach dem Beschuß vom 17. Juni 1919 gezahlt worden ist, muß sie weiter gezahlt werden.

Werkt Mitglieder!

Es besteht Vereinbarung, daß Versicherungsbeiträge vom Arbeitgeber weitergezahlt werden müssen, wenn sie bisher von ihm gezahlt worden sind.

Die Frage, ob ein zweiter Feiertag auch dann zu bezahlen ist, wenn ein Arbeiter am vorangegangenen Sonnabend oder am nachfolgenden Dienstag oder an beiden Tagen unentbehrlich verkehrt hat, wird bejaht.

Zu "Betrücksichtigung" wurde außerhalb der Tagesordnung eine Unklarheit besprochen, die in Hamburg hinsichtlich der Berechnung des Tarifzuschlages bestand. Eine Klärung konnte nicht erreicht werden. Die Angelegenheit wurde an den Bezirksausschuß Hamburg überwiesen. Die Frage, ob die Beuerungszulage auch beim Vorhandensein von Tarifverträgen mit höheren Löhnen bezahlt werden muß, wurde bejaht. Die Frage über die rückwirkende Zahlung der Tariflöhne bei neugetretenden Firmen soll von Fall zu Fall durch den Bezirksausschuß entschieden werden.

Außerdem der Tagesordnung wurde vereinbart, daß bei vorübergehenden Arbeitseinrichtungen bis zur Dauer von etwa 8 Wochen die Arbeiter im Falle der Wiedereinstellung in ihren Ansprüchen auf Ferien nicht gänzlich verzichten sollen.

Was müssen wir tun?

In Nummer 5 unserer Lehrlingszeitung befindet sich ein Aufsatz: "Wie die Lehrlingssatzkommissionen arbeiten?" Mit großer Freude haben die Lehrlinge selber von dem Vortragen der Spalte des Artikels Kenntnis genommen. Man sollte annehmen, daß keine Zweckstelle unserer Organisation es verfügt habe, diesen kurzen Auftrag der Arbeiterschaft um Lohn zu übergeben, damit die Arbeiterschaft Kenntnis von den Lehrlingssatzverhältnissen im Hochschulgebäude erhält. Wenn wir aber glauben, daß mit einer Veröffentlichung dann alles getan sei, was wir tun können, so muß gesagt werden: Nein, es genügt nicht! Was tun wir weiter nun?

Zunächst haben wir die Pflicht, in den Fachauskünften der einzelnen Städte und Bezirke die Lehrlingsfrage mit allen ihren Besonderheiten in den Vordergrund der Betrachtungen zu stellen, um vor allen Dingen ein einmal eine Norm zu schaffen, wieviel Lehrlinge in den einzelnen Betrieben zur Einstellung gelangen dürfen, und nicht, wie es jetzt in vielen Fällen der Fall ist, daß Lehrlinge wahllos an Stelle eingepflegt werden.

Gerade in der letzten Zeit hat sich in einer ganzen Reihe von Städten, wo von Seiten der Jungen und der Führung der Organisation eine Norm geschaffen wurde, wieviel Lehrlinge einzustellen werden dürfen, gekreist, daß diese Abschätzungen von Seiten einer Anzahl Bädermeister unzureichend waren. Diese Herren geben ganz über die Besoldung, die gesetzt sind, hinweg und kommen sich wenig darum, ob die Lehrlinge in die Lehrlingsstube aufgenommen sind oder nicht; die Hauptaufgabe ist, daß sie eine willige und billige Arbeitsmacht auf lange Zeit haben. Sind die Lehrlinge aber ein halbes Jahr oder vielleicht schon ein ganzes Jahr kein Material und sofern dazu daran, nun endlich bei der Anstellung aufzukommen zu werden, so werden sie von dem Vorstande der Firma abgewiesen mit der Begründung, daß der Meister nicht berechtigt gewesen sei, einen neuen Lehrling einzuzulassen. Und nun kann der Lehrling kein Bündel wieder schätzen, nachdem er ein halbes oder ein ganzes Jahr ohne jegliche Vergütung bei dem Bädermeister als Hausarbeiter portieren hat. Hier ist es vor allen Dingen Aufgabe der Lehrlingsatzkommissionen, einzutreten.

Und weiter liegen unsre Kommissionen einzudringen und dafür sorgen, daß diesen Lehrlingszulässt das Handwerk ein für allemal gesetzt wird.

Am 20. August 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung die teilweise Staatenberatungskommissionen, die den Zusammenschluß für den Gewerkschaftsbund eingeschlossen haben, mit der Auflösung eines Komitees für die Umgestaltung der Gewerkschaftsfamilie und Geschäftsfamilie des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Danach beschloß sich der Ausschuß mit der Regelung der Gewerkschaftsfamilie in den vom Reich erkannten sozialen Gebieten. In Westpreußen (Pommerberg) bei uns bereits ein Gewerkschaftsbund gebildet. Eine Zusammenfassung mit den Gewerkschaftsbünden Polens war leider wegen der hermetischen Abstotzung des polnischen Gebiets nicht möglich. Eine Zusammenfassung mit den Gewerkschaften Kongresspolens ist auch heute noch nicht möglich. Ob in absehbarer Zeit ein solcher zulässig werden kann, ist mehr als zweitaktiv. Da die polnischen Gewerkschaften erst in der primitiven Entwicklung begriffen sind und mit denen der bisher bekannten Gebiete in keinen Kontakt zu bringen sind. Die polnischen Gewerkschaften könnten eine Vertretung in diesem Gewerkschaftsbund haben die Herausgabe der Materialien und des Gewerkschaftsorganes auch in politischer Sprache sowie die Bekanntmachung eines Kongresses, zu dem auch die polnischen Gewerkschaften eintritt. Ein weiterer Bereich der Zentralgewerkschaften könnte die Steinkohle und Eisenbahnen sein.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaftsbundes, dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin. Nach Mitteilungen Legiens hat sich auch der Vorstand der Zentralgewerkschaft mit dieser Frage befaßt. Er empfiehlt eine angemessene Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter unter Tage gegenüber anderen Arbeitergruppen und eine Verbesserung der Wohnungsvoraussetzung, wofür größere Fonds zur Verfügung gestellt werden sollen. Von letzterem Vorschlag wurde Abstand genommen, doch soll für eine erhöhte Lohnung der Bergarbeit unter Tage Propaganda gemacht werden, um dem Bergbau mehr Arbeitskräfte zu verschaffen. Während der Vorsitzende des Bergarbeiterverbands über eine allmähliche Steigerung der Löhne informierte, daß der Vorsitzende der in Bergarbeiterverbänden vertretenen Gewerkschaften die Beteiligung an den Tarifverträgen in Industrieberufen, die höchstens sechzehn Berufe bezeichneten. Diese Aussicht wurde unterstützt von dem Vorsitzenden des Bergarbeiterverbands, der die Schwierigkeiten für den Abschluß eines Tarifvertrages im Bergbau erläuterte und das Vorhandensein einer großen Organisation mit dem Abschluß eines Tarifvertrages im Bergbau verbunden.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin. Nach Mitteilungen Legiens hat sich auch der Vorstand der Zentralgewerkschaft mit dieser Frage befaßt. Er empfiehlt eine angemessene Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter unter Tage gegenüber anderen Arbeitergruppen und eine Verbesserung der Wohnungsvoraussetzung, wofür größere Fonds zur Verfügung gestellt werden sollen. Von letzterem Vorschlag wurde Abstand genommen, doch soll für eine erhöhte Lohnung der Bergarbeit unter Tage Propaganda gemacht werden, um dem Bergbau mehr Arbeitskräfte zu verschaffen.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Meisterschaft wenigstens einigermaßen zu rechtfertigen, ist ganz selbstverständlich, und sie glauben, diesmal einen so kläglichen Erfolg, wie ihn die Magdeburger Gründungsversammlung zeigte, vermeiden zu können, indem sie vorsichtig delocieren: "Da nur Betriebsverträge zu verhandeln kommen, sind Gewerkschaften zu verhandeln ausgeschlossen, und es haben nur gelehrte Konditorgehilfen Nutzen; Ihnen bitte mithringen!" Holiglich müßte ja auch der Gewerkschaftsbeamte Ernst Mayer, Magdeburg, keinen Nutzen haben; aber dann denkt die Herrschaften natürlich nicht. Und ebenso ironisch ist es, daß sie der Weisheit des berufsfremden Dr. Menz lauschen wollen. Aber es sollen natürlich nur solche Angestellte ausgeschlossen sein, die dem verderblichen Treiben der Magdeburger entgegentreten können. Herr Mayer mag beruhigt sein, der Hannoverische Konditorgehilfenverband kann mit oder ohne Gewerkschaftsbeamte die Bewegung der Kollegenschaft bloß insofern beeinflussen, als er wiederum in ganz Deutschland die Erkenntnis kräftig fördert wird, daß allein der Centralverband die Interessen der Konditorgehilfen wirklich zu vertreten in der Lage ist.

Der Ausschuß auf die Arbeitsschaffungen berufllich erfolgen, und zwar möglichst in der Form von Reichsbaraten.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich bei Schaffung von Tarifverträgen in Betrieben ergeben, wo mehrere Berufsgruppen in Frage kommen, kann bei aller Wahrung obigen Grundsatzes der Abschluß sogenannter Rahmenvereinbarungen, das heißt solcher, die das Lohngebiet nicht

berühren, ins Auge gefasst werden. Vor der Einleitung derartiger Tarifverhandlungen hat eine Vertaudigung zwischen den beteiligten Berufsverbänden stattzufinden, mit der Maßgabe, daß allen das Recht verbleibt, an den Verhandlungen teilzunehmen und für ihre Berufsgenossen rechtsverbindlich abzufasen. Besuchende Tarifvereinbarungen werden hiervon nicht berührt.

Der Verhandlung über Organisation und Streitrecht der Beamten sind Bestrebungen auf Gründung sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Beamtenorganisationen vorausgegangen, welche die Generalversammlung veranlaßt, mit der Generalversammlung der deutschen Gewerkschaft, dem Deutschen Beamtenbund in Führung zu treten zwecks gewerkschaftlicher Umgestaltung des Rechtes.

Hans der Deutsche Beamtenbund gewillt war, auf gewerkschaftlichen Waden zu treten, war die Möglichkeit eines tarifierten Zusammenschlusses der drei großen Arbeitnehmergruppen, der Arbeiter, der Privatangestellten und der öffentlichen Angestellten, gegeben. Indes unterhält der Beamtenbund zurzeit einen Fonds für die Wahl von Beamtentretern zur Nationalversammlung und zu anderen politischen Vertretungen, angeblich ohne Rücksicht auf deren Partizipierung. Dies muß als ein Gegenstück zur parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften, wie sie der Nürnberger Gewerkschaftsvertrag beschlossen hat, erscheinen. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes muß daher Bedenken tragen, den Deutschen Beamtenbund als Gewerkschaft anzuerennen und wird aus dieser seiner Sichtung kein Heil machen.

Der Ausschuß jedoch sieht sich einhellig den Ausschreibungen des Verhandlungsantrags an. Bei der Frage des Streitrechts der Beamten vertrat der Ausschuß den seitens stets betonten Standpunkt, daß den Beamten das Streitrecht wie jedem andern Arbeitnehmer zugeschenen müsse.

Das Urteil von Lohnbewegungen macht sich bei vielen Verbänden der Wunsch nach Material über die Lohnentwicklung in anderen Berufen geltend. Aus diesem Grunde wurde der Ausschuß darin jaßfähig, die Vorstände um einen möglichsten Austausch solcher Angaben zu ersuchen. Der Bundesvorstand soll eingehend die Frage prüfen, wie die Lohnveränderungen in den verschiedenen Berufen baldmöglichst allen Gewerkschaften zur Kenntnis gebracht werden können.

Unter "Lohnzahlungsfragen" behandelte der Ausschuß mehrere vom Gewerkschaftsvertrag ihm überreichte Anträge des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes (zwingendes Recht des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches); Verhältnisse Vieles des Metallarbeiterverbandes (Freitag als Lohnzahlungstag), Gewerkschaftsamt Halberstadt (gleichliche Mindestlöhne), sowie einen Antrag des Vorstandes des Motorenarbeiterverbandes (Bezahlung der gleichlichen Wochenfeiertage). Diese Anträge wurden nach längerer Diskussion mit Ausschluß des Antrages, betreffend geistliche Dienstleistung, der Kommission zur Verarbeitung des einheitlichen Arbeiterrights überreicht.

Sodann berichtete A. Cohen über die Neugestaltung der Sektion der Zentralarbeitsgemeinschaft. Diese sieht die Begründung von folgenden 14 Reichsarbeitsgemeinschaften für die Industrie und Gewerbeveiwe vor:

1. Eisen- und Metallindustrie, 2. Nahrung- und Getreidemittelindustrie, 3. Baugewerbe, 4. Textilindustrie, 5. Bergbau, 6. Industrie der Steine und Erden, 7. Holzgewerbe, 8. Viehlebensmittelindustrie, 9. Papierfach, 10. Lederverarbeitung, 11. Transportgewerbe, 12. Glas- und keramische Industrie, 13. Chemie und 14. Elektro- und Metall. Die Reichsarbeitsgemeinschaften sollen sich bis spätestens Mitte September konstituiert haben, so daß der Zentralausschuß der Zentralarbeitsgemeinschaft anfangs Oktober zusammenkommen kann. Einwendungen gegen die Sektion wurden nicht erhoben. Dem Wunsch der Handwerksorganisationen, eine besondere Gewerkschaftsgemeinschaft bilden zu dürfen und als solche sich der Zentralarbeitsgemeinschaft anschließen zu können, stimmte der Ausschuß nicht zu.

Im weiteren Verlauf erhieltte L. Seiffersbach einen kurzgedrängten Bericht vom Internationalen Gewerkschaftsvertrag in Amsterdam.

Der Beitrag der Gewerkschaften zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund für das Jahr 1919 soll nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl des Jahres 1919 berechnet werden.

Ein Schreiben des Reichsarbeitsministers an den Bundesvorstand erfuhr die Gewerkschaften um zuverlässige und möglichst beständige Berichterstattung über Arbeitsmarkttendenzen. Das Schreiben wird den Gewerkschaften zur Kenntnis gebracht. Ein weiteres Schreiben des Reichsarbeitsministers weist auf die Notlagen der Kohlennot hin. Nach Mitteilungen Legiens hat sich auch der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft mit dieser Frage befaßt. Er empfiehlt eine angemessene Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter unter Tage gegenüber anderen Arbeitergruppen und eine Verbesserung der Wohnungsvoraussetzung, wofür größere Fonds zur Verfügung gestellt werden sollen. Von letzterem Vorschlag wurde Abstand genommen, doch soll für eine erhöhte Lohnung der Bergarbeit unter Tage Propaganda gemacht werden, um dem Bergbau mehr Arbeitskräfte zu verschaffen. Während der Vorsitzende des Bergarbeiterverbands über eine allmähliche Steigerung der Löhne informierte, daß der Vorsitzende der in Bergarbeiterverbänden vertretenen Gewerkschaften die Beteiligung an den Tarifverträgen in Industrieberufen, die höchstens sechzehn Berufe bezeichneten. Diese Aussicht wurde unterstützt von dem Vorsitzenden des Bergarbeiterverbands, der die Schwierigkeiten für den Abschluß eines Tarifvertrages im Bergbau erläuterte und das Vorhandensein einer großen Organisation mit dem Abschluß eines Tarifvertrages im Bergbau verbunden.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin. Nach Mitteilungen Legiens hat sich auch der Vorstand der Zentralgewerkschaft mit dieser Frage befaßt. Er empfiehlt eine angemessene Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter unter Tage gegenüber anderen Arbeitergruppen und eine Verbesserung der Wohnungsvoraussetzung, wofür größere Fonds zur Verfügung gestellt werden sollen. Von letzterem Vorschlag wurde Abstand genommen, doch soll für eine erhöhte Lohnung der Bergarbeit unter Tage Propaganda gemacht werden, um dem Bergbau mehr Arbeitskräfte zu verschaffen.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in Berlin. Der Ausschuß beriet sich am Beginn seiner Sitzung mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Gewerkschaften der Industrieberufe, der die Schwerpunkte der Gewerkschaften für die Zukunft festsetzen soll. Der Ausschuß hat sich auf die Aussicht der Kohlennot hin.

Am 21. September 1919 in

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Bäckereien Leipzig, Augsburg, Tassel und Wittenhausen wird die Genehmigung erteilt zur Erhebung eines Lokalzuschlages von 10 % auf alle Beitragsmarken, den Bäckereien München und Esser a. d. R. die Erhebung eines Lokalbeitrages von 20 % auf die Beitragsmarken von 100 und 180 % und der Bäckerei Linzberg die Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 % auf alle Beitragsmarken.

Die Erhebung dieser Lokalbeiträge tritt für alle genannten Bäckereien am 1. September in Kraft.

Der Verbandsvorstand.

V. A.: Prof. Diermeier, Vorsitzender.

Nittung.

Vom 17. bis 23. August gingen folgende Beiträge ein:
Für Juli: Freiburg i. Br. M. 936,20, Bönnigheim i. Sch. 220,60, Paderborn 201,60, Plauen i. B. 582,10, Oldenburg 322,80, Solingen 384,70, Sonnenberg 165,20, Schmölln 64,25, Münster 751,35, Erfurt-Döbeln 416,15, Breslau 3049,65, Weißwasser 41,90, Minden 40,85, Bremen 802,45, Schwerin 404,05, Weissenfels 105,35, Zwischen 461,05, Bad Reichenhall 57,85, Bayreuth 1181,35, Maiendorf 732,35, Rüstringen 369,35, Bernburg 115,20, Friedberg 39,30.

Für Juni und Juli: Kaiserstuttern M. 62,95.

Von Einzelzahlern der Hauptstädte: D. G.-Bipperow M. 3, M. D.-Pr.-Stargard 12, B. B.-Deterow 12,50, B. B.-Rambow 8,50, B. M.-Weiterland a. Sylt 20,10, B. N.-Lüneburg a. H. 47.

Für Annahmen: Plauen M. 5, Breslau 5, Berlin 6,30.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditoren-

bewegung: Plauen M. 5, Bönnigheim 3, Breslau 6.

Für Jahrbücher: Plauen M. 2,80, Berlin 120, Ologau 6.

Der Hauptkassierer. J. B.: M. Langhans.

Aus den Bezirken.

Gotha. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Gustav Born, Margaretenstr. 22, 2. Et.

Hannau. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Georg Vogelhuber, Nordstr. 54. Sprachzeit von 7 bis 8 Uhr abends. Adresse des Kassierers: Otto Gemeinwiese, Königliche Straße 8. Die Unterhaltung wird von 5 bis 7 Uhr abends angezählt.

Heilbronn. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Adolf Weißler, Cäcilienstr. 33, die des Kassierers: Albert Scherz, Wilhelmstr. 19, 2. Et.

Sagan. Die Adresse des Kassierers lautet: Karl Franke, Sagan, Konsumbäckerei.

Sterbetafel.

Augsburg. Rudolf Kehle, tödlich verunglückt am 10. August.

Berlin. Wilhelm Tesch (Pritzwalk), Bäcker, 18 Jahre alt, am 5. August.

Fritz Schulz, Bäcker, 45 Jahre alt, am 9. August.

Karl Rasch, Bäcker, 67 Jahre alt, am 10. August.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Neuregelung des Lohnes in Rostock. In der am 23. Juli stattgefundenen außerordentlichen Versammlung war beschlossen worden, eine Lohnforderung zu stellen. Es war seinerzeit vom Schlüsselungsausschuss der Lohn von M. 85 bis 15. August festgesetzt worden. Um nun inzwischen mit der Firma verhandeln zu können, wurde ein Lohn von M. 110 gefordert. Die Firma war bereit, mit der Lohnkommission zu eingehen. Zugegen war Bezirksteleiter Ruhbaum. Nach langem Hin und Her wurde von einem Meister der Firma gemacht, vom 1. September an einen Lohn von M. 100 zu zahlen. Das Ergebnis Ruhbaums, die einen Tarifzug zu Protokoll zu nehmen, damit mit etwas Gewinn in Handen hätten, wurde von den Meistern abgelehnt, worauf von unserer Seite erklärt wurde, daß die Firma wieder dem Schlüsselungsausschuss übergeben werde. Es kam dann dort auch am 13. August zu der Einigung, daß vom 1. September an ein Lohn von M. 100 gezahlt wird und der Tarif in seiner alten Form befreien bleibt.

Lohnbewegung der Bäcker in Oberösterreich. In Salzburg wurde ein Tarif mit der Bäckerleitung abgeschlossen. Der Mindestlohn für erste Gesellen beträgt M. 80, für zweite Gesellen M. 75, für dritte Gesellen M. 70 und für die jüngeren Gesellen M. 60 die Woche. Für Kasten und Logis können M. 28 in Abzug gebracht werden. Überflunden werden mit 25 % Aufschlag bezahlt. Lebtlingslöhne bis auf weiteres nicht eingezahlt werden. Auch Ferien sind vorgesehen. Allerdings mußte erst der Schlüsselungsausschuss angesprochen und der Schiedsgericht durch den Demobilisationskommissar für verbindlich erklärt werden. Dasselbe war in Wittenhausen der Fall. Hier wurde der Lohn für erste Gesellen mit M. 80, für zweite Gesellen 70, für Dreigänger mit M. 60, für 2. Fahrt ausgelernte Gesellen mit M. 55 und für ausgelernte Gesellen mit M. 50 festgesetzt. Nach diesem Tarif sieht der Kasten und Logis keinen Lohn mehr vor. Überflunden werden mit 25 % Aufschlag bezahlt. Der Tarif ist zuletzt vom 15. Juli 1919 an. Für Kasten und Logis dürfen M. 30 die Woche in Abzug gebracht werden. Die Tarifabteilung sind den eberndorffischen Bäckereien rechtlich etwas Unzufrieden. Es ist aber nur in der bayerischen Bäckerei Tannheim durch das zielbemerkte Vorsteher der Verbandsleitung, welche große Schwierigkeiten zu überwinden hatten, eine Vereinbarung im Bäckerhandwerk eingetreten. An den Kollegen liegt es nun, die für sie heraus-

geholteten Vorteile nach einzusehen und die Reihen zu schließen. — Auch in Gleiwitz und Königshütte stehen Tarifabschlüsse bevor.

Konditoren.

Lohnbewegung der Konditorgehilfen in Frankfurt a. M. Der Konditorzweigszimmer und dem Verein der Kaffeehausbesitzer in Frankfurt a. M. und Umgegend wurden am 13. August die Forderungen unterbreitet und um Antwort bis 28. August ersucht. Beide Korporationen haben sich zu Verhandlungen bereit erklärt, wollen aber die Verhandlungen bis Mitte September hinauszögern haben, und zwar die Konditorunion, weil ein Teil ihrer Mitglieder zum Bundestag versetzt ist, der Kaffeehausbesitzerverein, weil er zurzeit Verhandlungen mit den Gasthäusern angestellt habe. Eine gut besuchte Versammlung nahm zu den Antworten Stellung und wurde die Frist der weiteren Antwort bis 25. August, die Verhandlungen respektive der Abschluß der Vereinbarungen spätestens bis Schluß des Monats verlängert, jede weitere Hinauszögern aber einstimmig abgelehnt und die Folgen den Arbeitgebern zur Last gelegt. Die Forderungen lehnen sich in der Hauptfrage an die im Frankfurter Bäckerhandwerk an: Löhne von M. 108 bis M. 128, 6 Schichten je 8 Stunden wöchentliche Arbeitszeit — auch in Hotels und Kaffeehäusern; 1 bis 3 Wochen Ferien; Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen 3 Tage bis 4 Wochen; unbedingte Bereitstellung des Volontärunterrichts; Einrichtung der Lehrlingshaltung; Ferien und Erhöhung der Lehrkosten; Kontrollrechte der Obleute des Verbandes über Einhaltung der Vertragsbestimmungen. Die Einigkeit der Gehilfenschaft ist maßgeblich.

Wollen die Konditormeister in Leipzig den Lohnkampf? Trotz des wiederholten Erscheinen der Gehilfen an die Firma, die Tarifverhandlungen, die seit 4. Juli dieses Jahres geführt werden, nun endlich zu Ende zu bringen, hat die Firma auf das letzte Schreiben vom 13. August uns keine Antwort gewidmet. Demnach scheinen jetzt sämtliche Kommissionärsmitglieder der Firma bereit zu sein und geben sich der Hoffnung hin, daß sich die Gehilfen schon gedulden werden, bis die Obleute zurückkehren. Die Gehilfenschaft forderte in ihrem letzten Schreiben, daß der Lohnkampf bis zum 19. August zum Abschluß gebracht sein möchte, andernfalls sich die Gehilfen weitere Schritte vorzuhalten wünschen. Keine Antwort ist ja auch eine Antwort. Die Gehilfenschaft wird nunmehr durch das Verhalten der Meister zum letzten Mittel, zur Arbeitseinstellung, gezwungen werden. Den Bäckermeistern, Gastronomiehäusern und Kaffeehäusern, die Konditorei mit betreiben, sind Einzeltarife zugesetzt worden mit dem Ergebnis, bis zum 22. August den Verband davon in Kenntnis zu setzen, inwieweit sie gewillt sind, die Forderungen der Gehilfen anzuerkennen.

Marmeladenindustrie.

Die Lohnsätze des im Verband a. d. S. (Bezirk Berlin) geltenden Tarifvertrages erfuhren eine wesentliche Verbesserung. Folgende Zulagen wurden bemüht: Für Arbeiter, die seit dem 19. April beschäftigt sind, 25 %, für alle später eingestellten Kollegen 30 %, für Arbeiterinnen, die am 19. April beschäftigt waren, 10 % und für alle später eingestellten Arbeiterinnen 15 % pro Stunde. Außerdem wurde die Altersklasse von 18 bis 20 Jahren gestrichen, so daß nunmehr alle Achtschätzjährigen als Vollarbeiter oder -arbeiterinnen gelten. Dadurch erhalten diese Arbeiter noch weitere 30 % und die Arbeiterinnen 9 % Zulage pro Stunde.

Zu der Marmeladenfabrik W. Zumert, Potsdam (Bezirk Berlin). wurde eine vorläufige Lohnausgestaltung von 20 % für Arbeiter und 10 % für Arbeiterinnen vereinbart. Eigentliche Tarifverhandlungen werden folgen.

Aus unserem Berufe.

Bäcker.

Allgemeine Verbindlichkeit der Vereinbarungen in Hannover-Linden. Die zwischen der Bäckerzwangszimmung in Hannover, der Bäckerzwangszimmung in Linden, der Vereinigung der Großbäckereien zu Hannover, dem Hannoverschen Kommandanten und dem Centralverband der Bäcker und Konditoren, Hannover-Linden, am 25. Mai 1919 abgeschlossene Vereinbarung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben der Bäckereien und Brotsäcken wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Rechts-Gleichblatt, Seite 1456) für das Gebiet der Stadt- und Landkreise Hannover und Linden für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. September 1919.

Korrespondenzen.

Beuthen. In der am 5. August stattgefundenen Gründungsversammlung der Zahlstelle Beuthen wurde folgender Vorstand gewählt: erster Vorsitzender Paul Mühlke, zweiter Ruppit; erster Kassierer Heinrich Grüner, zweiter Witt; erster Schriftführer Friedrich Molitor, zweiter Schäfer; als Beisitzer und Revisoren Walzaleit und Eichenseit. Kollege Rennel hielt einer interessanten Vortrag über die Lohn- und Behandlungszulagen im Bäckerhandwerk und gezielte die Engros-Lehrlingszulage in Überblicken. Seinen Ausführungen wurde großer Beifall gesoll. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die letzte Nachzählführung, in der Kollege Grüner durch seine id. Vorgesetzten den Unwillen des Auszubildungsvereins erreichte, zum Glück für die Beuthener Kollegen läuft nun Grüner nicht rückwärts. Die Tarifverhandlungen sind durch Schiedsgericht so weit beendet, daß dieselben dem Herrn Demobilisationskommissar vorgelegt wurden, da von uns der Tarif nicht anerkannt wurde. Die Herrn Bäckerbüro waren nur mit dem Gejellenausschuss verhandeln, wodurch Gründung des Gejellenausschusses stand eine Querstreit amtierte statt. In der Gejellenausschuss wurden nur Verbandskollegen gewählt, und der Vorsitzende Mühlke wurde auch Abgejelle. Einige gelbe Mitglieder stimmen

für unsern Kollegen und der Erfolg der Meister war ein schlechter, da sich 6 Kollegen noch dem Verband anschlossen. Die Beuthener Kollegen sind aufgewacht durch die zielbewußte Arbeit des Vorstandes. Hoffentlich ist auch bald der letzte Kollege im Verband. Der Vorsitzende erwähnte noch zu regem Besuch der Versammlungen an jedem ersten Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats im Lokale Schmidts, Tarnowitz Straße 16, und zum feinen Zusammenklang im Verband. Viel Glück den jungen Zahlstellen!

Enden. Am 8. Juli fand hier die erste Mitgliederversammlung der Zahlstelle Enden statt. Als Vorstandsmitglieder wurden folgende Kollegen gewählt: E. Bruns, Vorsitzender; A. Utzen, Kassierer; H. Gewenewald, Schriftführer; G. Düselde und B. Hegele, Beisitzer; H. Nedenius und S. Janzen, Revisoren. Nach längerem Kampfe ist es uns gelungen, einen Tarifvertrag mit der Bäckerzimmung abzuschließen. Anstatt der früheren Löhne von M. 10 bis M. 20 werden jetzt M. 60 bis M. 100 gezahlt. Leider ist aber noch die Tatze zu verzeichnen, daß in Enden noch nicht alle Kollegen organisiert sind. Wir fordern deshalb alle Mitglieder der Zahlstelle auf, die unorganisierten Kollegen davon zu überzeugen, daß ihre Zukunft nur gesichert ist, wenn sie ohne Ausnahme dem Zentralverband beitreten.

Leipzig. Am 15. August fand im "Volkshaus" eine außerordentliche Generalversammlung statt, die sehr stark besucht war. Kollege Kreppig erstattete den Bericht vom Internationalen Gewerkschaftsamt in Amsterdam. In der Debatte stießen mehrere Redner die politischen Folgen des Kongresses; auch das Beiträgerrecht war Gegenstand der Aussprache. Die Ansstellung des Beamten stand zur Lageordnung. Es entspann sich eine sehr heimische Debatte über die politischen Ansprüche der Beamten und Bewerber. Kollege Schmidt wurde mit einer kleinen Majorität gewählt. Kollege Moßberg erhielt 18 Stimmen weniger. Der Vorstand empfahl die Erhebung eines Lokalbeitrages von 10 % auf alle Marken. Nach lebhafter Aussprache erfolgte Annahme des Vorstandesbeschlusses.

Dresden. Am 18. August fand eine öffentliche Versammlung der Bäcker und Konditoren statt, die durch Handzettel und Anträge bekanntgegeben worden war, aber dennoch nicht die Erwartungen Rechnung trug. Wiederum waren nur Kollegen, die im Felde gewesen und meist jetzt noch arbeitslos sind, erschienen; von den übrigen am Ort war nichts zu sehen. Das macht der hier bestehende Nachdruck der Meisterzöpfe, denn diese Kollegen willig folge leicht. Nachdem der Vorsitzende Neumann den Kollegen die Gründung der Zahlstelle klar vor Augen geführt und die Erfolge gezeigt hatte, die die Kollegen und Kolleginnen errungen haben, sprach Bezirksleiter Wille, Magdeburg. Über "Sind eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen notwendig?" und über die Errichtung einer Fleischarbeitsgemeinschaft für das Bäcker- und Konditorenhandwerk. Wille sprach den anwesenden Kollegen aus dem Herzen. In der Diskussion erwiderte Kollege Spulz, Stellung zu nehmen zu einer Tarifausmaßung mit der Firma, und es wurden Lohnvorschläge gemacht. Es kamen dabei jetzige Lohnverhältnisse zum Vorschein, die jeden Betrieb unterschieden; denn es sind noch Löhne von M. 12 bis M. 20 vorhanden. Auch wurde der Arbeitstag bestimmt, der hier von 4 Uhr früh bis abends 10 Uhr dauert; ferner die Lehrlingszulage, die Mahlzeitengenierung und das alte Preismeisterrecht. Kollege Neumann stellte vor: Schritte beim Regierungsrat des Arbeitsministeriums dahingehend in Aussicht, daß die Gejellen beziehungsweise Gehilfen nur vom niedrigen Arbeitsnachweis den Meistern überliefert werden dürfen. Es müsse Tarifantrag gestellt werden, wenn sich die Meister weigern würden. Organisierte Kollegen einzustellen; sonst müsse das Lebensmittelamt in bezug auf die Lieferzusage einschreiten. Mehrere Kollegen versprachen, dem Verband beizutreten, nachdem der Vorsitzende sie ermahnt hatte, ihre länderliche Angst fallen zu lassen; Verband und organisierte Arbeitnehmer stehen hinter ihnen. Die Kollegen versprachen, weiter zu kämpfen, bis auch der letzte Kollege dem Verband beitreten sei.

Stargard i. P. Auch hier sind die Kollegen aufgewacht und haben den Weg zur Organisierung gefunden. Stargard ist bekanntlich die Domäne der Lehrlingszulagen und Eisenzuckerfabriken. Die Firma hat natürlich alles angeboten, um die Organisation zu verhindern. Die Bruderschaft erschien unter Führung eines Meisterzöpfers in einer vom Verband einberufenen Versammlung und erklärte, daß der Verband für Stargard keinen Platz habe, weil die Wünsche der Gehilfen von Seiten der Bruderschaft viel leichter und noch besser durchgedrückt werden könnten, da die Firma der Bruderschaft wohlwollend gegenüberstehe, aber die Forderungen des Verbandes mit allen Mitteln bekämpft werde. Das Meisterzöpfen erklärte weiter, daß der Verband wohl Löhne durchgedrückt habe, aber die die gar nicht so hoch zu bezeichnen sind und er mit Leichtigkeit ohne den Verband dieselben Löhne, die in Stettin gezahlt werden, erreichen könnte. Diese Ausführungen lösten bei den Kollegen großen Unwillen aus und der Herr Kollege müßte so manche bittere Wahrheit hören, unter anderem warum er denn bis jetzt in dieser Angelegenheit noch nichts getan habe. Als Kollege Gerib, Stettin, der über die Lohn- und Arbeitsbedingungen gesprochen hatte, erforderte, sich dem Verband anzuschließen, verließ der Herr Nachfolger mit einigen anderen eingeführten das Lokal; die übrigen Kollegen ließen sich aufnehmen und es wurde sofort eine Ortsgruppe gegründet, der 20 Kollegen angehörten. — Es wurde ein Tarifvertrag eingereicht. Die Meister lehnten es bisher ab, mit dem Verband zu verbündeln, da ihre Meinung nach in Stargard für den Verband kein Platz ist. Der Herr Gejelle wollte doch einmal Meister werden und der Verband vertrete ja nur die Gejellen, die damals als Bäckereiarbeiter zu arbeiten beabsichtigten. Wer also glaubt, daß der Stargard in Hinterwörtern liegt, dort keine Intelligenz vorhanden sei, der wird durch die geistvollen Argumente der Meister wohl eines andern belehrt werden müssen. Vorläufig ist eine Tarifverhandlung beim Schlüsselungsausschuss beantragt und die Kollegen von Stargard glauben, aug mit den großen Gejellen der Firma fertig zu werden.

